

2. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (20/GE 27/528)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die vorliegende Fassung ihrer Beratung unterzogen. Wie Sie selber festgestellt haben, waren nur kleinere Anpassungen nötig. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die vorliegende Fassung zur Annahme.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden wird mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.